

Geschäftsordnung des Landesvorstandes für die Wahlperiode 2020-2022



Beschluss des Landesvorstandes vom 14.11.2020

1. Der Landesvorstand beschließt für jeweils mindestens ein halbes Jahr einen Sitzungsplan mit Tagungsort. Der Sitzungsplan wird im Internet veröffentlicht. Der Sitzungsplan kann nur mit Mehrheit der gewählten Vorstandsmitglieder aufgrund dringlicher politischer Notwendigkeiten geändert werden. Die Sitzungen des Landesvorstandes finden in der Regel als Präsenzsitzung statt. Sie können als Videokonferenzen durchgeführt werden. Dies ist mit der Einladung anzukündigen.
2. Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und die Einladungsfrist eingehalten ist. Mitglieder des Landesvorstandes, die an einer Sitzung nicht teilnehmen können, informieren umgehend den/die Landesgeschäftsführer/in über ihre Nichtteilnahme.
3. Für die Sitzungen des Landesvorstandes gilt folgende Rahmentagesordnung
 - Konstituierung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bestätigung der Sitzungsleitung und der Protokollführung
 - Beschlussfassung über Tagesordnung und Zeitplan
 - Beschlusskontrolle und Bestätigung des letzten Protokolls
 - Input und Diskussion zur aktuellen politischen Situation
 - Beratung und Beschlussfassung zu den politischen Schwerpunktthemen
 - Finanzen
 - Mitgliederverwaltung und Mitgliederentwicklung
 - Sonstiges: Anträge, Termine, Teilnahme an Veranstaltungen etc.
4. Zu Sitzungen des Landesvorstandes werden neben den Mitgliedern des Vorstandes und dem/der Landesgeschäftsführer/in als ständige Gäste eingeladen:
 - bayerische Vertreter/innen im Bundesausschuss
 - der/die Vorsitzende der Landesschiedskommission
 - der/die Vorsitzende der Landesrevisionskommission
 - die bayerischen Mitglieder des Parteivorstandes
 - die bayerischen Mitglieder des Bundestages und des Europaparlaments
 - die Mitglieder der Bezirkstage
 - Mitarbeiter/innen des Parteivorstandes, Bereich Kampagnen und Parteientwicklung
5. Die Tagesordnung der Sitzungen des Landesvorstandes wird vom geschäftsführenden Landesvorstand vorgeschlagen. Dieser tagt zwischen den Landesvorstandssitzungen und bereitet die Landesvorstandssitzung vor. Der/die Landesgeschäftsführer/in lädt spätestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin zur gf. Landesvorstandssitzung über den Verteiler des Landesvorstandes per E-Mail ein (lavo@die-linke-bayern.de). Die Sitzungen des gf. Landesvorstandes werden protokolliert. Die Mitglieder des Landesvorstandes erhalten die Protokollentwürfe in der Regel eine Woche nach der Sitzung mit Anlagen zur Kenntnis. Über strittige Einsprüche entscheidet der gf.

Landesvorstand vor der endgültigen Bestätigung des Protokolls. Abgesehen von den Absätzen 3, 4, 6, 7, 8, 22 gelten die Absätze des Landesvorstands für den geschäftsführenden Landesvorstand entsprechend.

6. Vorschläge der Landesvorstandsmitglieder für die Tagesordnung sowie Informations- und Beschlussvorlagen sind spätestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei dem/der Landesgeschäftsführer/in per E-Mail einzureichen. Vorlagen sind grundsätzlich auch als bearbeitbare Dateien (rtf, docx, doc etc.) einzureichen.
7. Der/die Landesgeschäftsführer/in lädt spätestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin zur Landesvorstandssitzung ein. Diese Einladung wird über Kreisverteiler (kreise@die-linke-bayern.de) per E-Mail verschickt. In dringenden Fällen kann er die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzen. Mit der Einladung ist der Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes für die Tagesordnung zu übermitteln.
8. Die Vorlagen zur Landesvorstandssitzung werden in der LINKE-Cloud abgelegt. Allgemeiner Lesezugriff auf die Ordner besteht für die Mitglieder des Landesvorstands, die Geschäftsstelle sowie für die ständigen Gäste. Die/der Landesgeschäftsführer/in übermittelt den Zugang spätestens 3 Tage vor dem Beratungstermin per E-Mail an die Landesvorstandsmitglieder und die ständigen Gäste.
9. Vorlagen mit finanziellen Konsequenzen sollen vorab mit dem/der Schatzmeister/in abgestimmt werden. Vorlagen mit Konsequenzen für die Arbeit der Geschäftsstelle sollen mit dem/der Landesgeschäftsführer/in abgestimmt werden. Die Abstimmungen sind vor der Zustellung an den Landesgeschäftsführer/in zu treffen.
10. Die Finanzhoheit liegt beim Landesvorstand. Über einmalige Ausgaben bis zu 500,- Euro kann der Landesschatzmeister und über einmalige Ausgaben bis zu 1500,- Euro kann der geschäftsführende Landesvorstand entscheiden. Der Landesschatzmeister kann Dauerschuldverhältnisse in Kreisverbänden genehmigen, sofern sie im Haushaltsplan des Kreisverbands ersichtlich sind, 100€ pro Monat nicht überschreiten und solange dadurch alle Dauerschuldverhältnisse im Kreisverband insgesamt nicht 20% der Einnahmen überschreiten.
11. Abweichend von der allgemeinen Regel können als Beschluss- und Informationsvorlagen Tischvorlagen eingebracht werden, wenn wichtige politische Ereignisse nach der genannten Frist eingetreten sind, die eine kurzfristige Reaktion erforderlich machen. Über die Behandlung von Tischvorlagen entscheidet der Landesvorstand.
12. Die Sitzungen des Landesvorstandes sind grundsätzlich parteiöffentlich. Es werden Anwesenheitslisten geführt. Während der Sitzungen besteht im Tagungsraum Rauch- und Handyklingelverbot.
13. Die Öffentlichkeit kann in begründeten Fällen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden, wenn Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeitsrechte, dies erfordern. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit entscheidet der Landesvorstand mit einfacher Mehrheit. An geschlossenen Sitzungen oder Beratungen nehmen die Landesvorstandsmitglieder und die/der Landesgeschäftsführer/in teil. Auf Antrag können weitere Gäste auf Beschluss der einfachen Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder zugelassen werden. Vorlagen für geschlossene Sitzungen werden in der geschlossenen Sitzung ausgeteilt. Diese Vorlagen werden am Ende der geschlossenen Sitzung wieder eingesammelt. Die in geschlossener Sitzung gefassten Beschlüsse sind in geeigneter Form (z.B. anonymisiert) im parteiöffentlichen Protokoll zu dokumentieren. Darüber entscheidet der

Landesvorstand im Einzelfall. Über den internen Teil der Protokolle geschlossener Sitzungen erhalten in der Regel nur die Landesvorstandsmitglieder und der/die Landesgeschäftsführer/in Kenntnis. Über Anträge auf Einsichtnahme in Protokolle geschlossener Sitzungen entscheidet der Landesvorstand.

14. Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrages. Auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes muss eine namentliche Abstimmung mit Nennung im Protokoll erfolgen.
15. In Ausnahmefällen können auf Antrag eines Landesvorstandsmitglied oder des/der Landesgeschäftsführers/in Beschlüsse per E-Mail im Umlauf gefasst werden. Ausnahmefälle sind definiert durch eine nicht durch den Landesvorstand entscheidbare zeitliche Terminierung, die ein Handeln vor der nächsten Sitzung notwendig macht. Ein Umlaufbeschluss gilt als gefasst, wenn mehr als die Hälfte der Landesvorstandsmitglieder zustimmt. Das Abstimmungsergebnis wird nach spätestens sechs Tagen oder nach Ablauf einer im Umlaufbeschluss festgesetzten früheren Frist von der/vom Landesgeschäftsführer/in festgestellt. Die/der Landesgeschäftsführer/in fertigt den Beschluss aus und versieht ihn mit einer Beschlussnummer. Umlaufbeschlüsse werden einschließlich der Abstimmungsmails mit den Protokollen des Landesvorstands archiviert.
16. Auf Antrag von mindestens 25 % der weiblichen anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstandes ist ein die Sitzung des Landesvorstandes unterbrechendes Frauenplenum einzuberufen. Über einen im Frauenplenum abgelehnten Beschluss oder eine abgelehnte Beschlussvorlage muss vom gesamten Landesvorstand erneut beraten und im Falle eines bereits gefällten Beschlusses neu entschieden werden. Ein Frauenplenum kann zu ein und demselben Beschlussgegenstand nur ein Mal einberufen werden.
17. Rederecht haben nur die Mitglieder des Landesvorstandes, die ständigen Gäste, die/der Landesgeschäftsführer/in und zum jeweiligen Tagesordnungspunkt geladene Gäste. Weiteren Gästen kann auf Beschluss des Landesvorstandes Rederecht zum jeweiligen Tagesordnungspunkt erteilt werden. Die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner ergibt sich aus der Reihenfolge der Abgabe der Wortmeldungen unter Berücksichtigung der Geschlechterquotierung sowie Vorzug der Erstredner/innen. Der Landesvorstand kann am Beginn der Verhandlung einzelner Tagesordnungspunkte Redezeiten festlegen.
18. Anträge zur Geschäftsordnung können nur Mitglieder des Landesvorstandes stellen. Das Wort zur Geschäftsordnung können nur Mitglieder des Landesvorstandes und der/die Landesgeschäftsführer/in erhalten. Es wird sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrages erteilt. Vor der Abstimmung über Geschäftsordnungsanträge erhält jeweils ein/e Redner/in dafür und dagegen das Wort.
19. Über die Sitzungen des Landesvorstandes wird ein Sitzungsprotokoll mit Beschlüssen, Festlegungen und Aufgabenverteilung, gegebenenfalls mit Zeitfenster, geführt. Die Protokollführung übernimmt der Landesgeschäftsführer oder ein Mitglied des Landesvorstandes.
20. Die Beschlüsse der Sitzungsprotokolle werden stichwortartig in einem fortlaufenden Beschlussprotokoll zusammengefasst. Dieses ist Grundlage für Beschlussverfolgung und Beschlusskontrolle.

21. Die Beschlüsse des Landesvorstandes werden wie folgt dokumentiert:

Beschluss JJMM - 00: JA : NEIN : ENTHALTUNG

Bei zusätzlichen Anlagen:

Kurztitel Anlage 00

Finanzbeschlüsse erhalten in der Beschlussnummerierung den Zusatz „F“.

22. Das vorläufige Protokoll wird spätestens eine Woche nach der Vorstandssitzung den Landesvorstandsmitgliedern und den ständigen Gästen bekanntgemacht. Innerhalb von sechs Tagen können Einsprüche und Korrekturen angemeldet werden. Über strittige Einsprüche entscheidet der Landesvorstand vor der endgültigen Bestätigung des Protokolls. Das endgültige Protokoll wird über die LINKE-Cloud parteiöffentlich gemacht. Der Zugang wird über „Neues aus dem Landesverband“ sowie auf Nachfrage durch Parteimitglieder versandt.

23. Die Geschäftsordnung tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.